

§. 48. Dienende Personen sollen ihre Herrschaften ehren, ihnen gehorchen, fleißig, treu und verschwiegen seyn. Col. 3, 22. Eph. 6, 5 — 8. Tit. 2, 9. 10.

§. 49. Unterthanen sollen ihr Vaterland lieben, den Landesherrn und die Obrigkeit ehren, den Gesetzen und Verordnungen derselben willig Folge leisten, und die geforderten Abgaben treu entrichten. Röm. 13, 1. 2. 5. 6. 1 Petr. 2, 17. Ps. 37, 3. 1 Petr. 2, 13. 14.

§. 50. Freunde sollen sich Liebe und Theilnahme, Zutrauen, Verschwiegenheit und Treue beweisen. Sir. 22, 27 — 32. Zachar. 7, 10.

§. 51. Thiere sollst du nie ohne Noth tödten, quälen und martern. Spr. 12, 10.

§. 52. Alles, was einer mir obliegenden Pflicht entgegen läuft, ist Unrecht oder Sünde. Man unterscheidet: Begehungs-; und Unterlassungssünden; Bosheits-, Schwachheits-, und Uebereilungssünden. — Wer Fertigkeit im Sündigen hat, ist lasterhaft. — Sehr verderblich sind die Folgen der Sünde. — 1 Joh. 3, 4. Ebr. 10, 26. Col. 3, 25. Jac. 4, 17. Spr. 22, 8. 14, 34. 21, 2. Jes. 57, 20. 21.

§. 53. Jeder Mensch muß sich daher sorgfältig vor Sünde hüten, und gegen dieselbe streiten; er muß besonders seine Sinnlichkeit zu beherrschen, und seine Unschuld zu bewahren suchen. — Ps. 1, 1. Jac. 1, 14. 15. Röm. 6, 12. Matth. 26, 41.

§. 54. Wer aber gesündigt hat, muß sich in Zeiten bessern, d. h. das Böse ablegen, und das Gute annehmen. Dazu gehört: Selbstprüfung, Erkenntniß der Sünde, Reue, der gute Vorsatz und die redliche Ausführung desselben. Joh. 5, 14. Luc. 15, 11 — 23. Klage. Jer. 3, 40. Jes. 1, 16. 17. Jer. 3, 13. Jac. 4, 9. 10. 2 Cor. 7, 10. Luc. 3, 8.

§. 55. Dem sich bessernden Sünder will Gott seine Sünden vergeben, und sein Gewissen durch das Bewußtseyn seiner jetzigen guten Gesinnungen beruhigen. Spr. 28, 13. Luc. 15, 10. Apsich. 3, 19. Ps. 33, 1. 2.

§. 56. Alle Menschen sind Sünder; Keiner ist so gut, und erfüllt alle seine Pflichten so vollkommen, als er sollte; aber jeder Mensch soll suchen, immer besser und vollkommener zu werden. Ps. 19, 13. Röm. 3, 23. 1 Joh. 1, 8. Dazu nähren ihm folgende Hülfsmittel: